

Profil des Fachgebiets III.4 „Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht“

Fachprofil

Das Fachgebiet III.4 an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) ist mit Forschung und Lehre zu Themenfeldern des Polizeirechts, des Europarechts, des internationalen Rechts und insbesondere der Wechselwirkung zwischen internationalem und europäischem Recht im Rahmen der Gewährleistung von Sicherheit befasst. Die Schwerpunkte liegen unter anderem in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Polizeirecht des Bundes und der Länder mit seinen Verknüpfungen zum Verfassungsrecht, dem Recht des öffentlichen Dienstes, sowie der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union.

Als Fachgebiet für „Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht“ ist das Fachgebiet III.4 Teil des Departments III (Kriminal- und Rechtswissenschaften) der Deutschen Hochschule der Polizei.

An den juristischen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine weitere Professur für Polizeirecht, die die Rechtsfragen von Sicherheit ähnlich als Schwerpunkt ausweist. Ebenso wenig gibt es eine Professur, die die internationale polizeiliche Zusammenarbeit in dieser Form zum Schwerpunkt hat.

Dementsprechend nimmt das Fachgebiet III.4 eine Brückenfunktion zwischen der klassischen wissenschaftlichen Disziplin des Polizeirechts und den polizeispezifischen Anforderungen wahr. Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich sollen dabei auf- und ausgebaut werden.

Lehre

In der Lehre verantwortet das Fachgebiet III.4 das Modul „Europäische Polizeiliche Kooperation und internationale Polizeiarbeit“ und trägt insgesamt die rechtlichen Themen zu komplexen Lehrinhalten bei. Dabei spielt auch die „Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit“ eine große Rolle. Ein wesentliches Ziel ist es, in einer Reihe von Modulen des Masterstudiengangs den polizeilichen Führungskräften Kenntnisse über die Entwicklungen europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit im Rahmen grenzüberschreitender Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu vermitteln.

Fortbildung

Das Fachgebiet III.4 organisiert und leitet Fortbildungen mit öffentlich-rechtlichem Schwerpunkt. In diesem Rahmen werden unter anderem aktuelle Rechtsfragen des Polizeirechts und des Datenschutzes sowie das Recht des öffentlichen Dienstes thematisiert und diskutiert. Insbesondere finden auch regelmäßig Seminare zur europäischen polizeilichen Kooperation und zum Versammlungsrecht statt.

Dabei wird auch im Bereich der Fortbildung mit anderen Fachgebieten der Deutschen Hochschule der Polizei kooperiert, um je nach Bedarf die einzelnen Fortbildungen noch praxisorientierter ausrichten zu können. Als Beispiel werden Seminare im Versammlungsrecht in regelmäßiger Kooperation mit Fachgebiet II. 1 (Polizeiliches Einsatzmanagement) erfolgreich veranstaltet und betreut. So können nicht nur rechtliche Problemstellungen dargestellt werden, sondern gerade auch deren praktische Auswirkungen genauer erörtert werden.

Forschung

In der Forschung befasst sich das Fachgebiet neben der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union mit dem Europarecht im Allgemeinen. Schwerpunkte sind unter anderem das Auswärtige Handeln der Union, insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Weitere Schwerpunkte bilden das Ausländer- und Asylrecht sowie das Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht. Das Völker- und Europarecht wird mit einigen spezifischen Akzentuierungen erforscht, die etwa das Migrationsrecht oder das Erbringen von Dienstleistungen einschließlich des Medienrechts betreffen. Im innerstaatlichen Bereich stehen die Informationseingriffe im Polizeirecht, insbesondere im Zusammenhang der (Tele-)Kommunikation sowie das Versammlungsrecht im Vordergrund des Interesses.

Auf dem Tätigkeitsfeld der Beratung von Akteuren aus Politik und Verwaltung sowie von Polizeieinrichtungen werden alle vorgenannten Themengebiete erfasst. Dabei werden Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben abgegeben oder Gutachten zu praktisch relevanten Rechtsfragen erstattet.